



# Elektronisches Amtsblatt 21/2023

vom 24.05.2023

## 18. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 05.06.2023, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

### Tagesordnung

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beförderung im Spezialverkehr bzw. mit Schulbussen auf vertraglicher Basis für Schüler im Landkreis Bautzen in den Schuljahren 2023/2024 bis 2026/2027 zu Schulen im Bereich Bautzen und Bischofswerda  
*Drucksache DS 3/0093/23 zur Beschlussfassung*
4. Kauf des Flurstücks 1763/3 der Gemarkung Radeberg mit einer Fläche von 568 qm von der Wohnbau Radeberg Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH zum Preis von 102.240,- €  
*Drucksache DS 3/0092/23 zur Beratung und Beschlussfassung*

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

5. Information zu aktuellen Baumaßnahmen  
*Information*
6. Informationen/Anfragen

## **Nichtöffentlicher Teil**

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Technischen Ausschusses des Kreistages Bautzen

# **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Entscheidung zum Antrag der Enespa Oil GmbH, Betriebsstätte Hoyerswerda nach § 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen in 02977 Hoyerswerda, Straße A Nr. 27a**

Nach § 10 Absatz 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird Folgendes bekanntgegeben:

Das Landratsamt Bautzen hat mit Bescheid vom 20.04.2023 (Aktenzeichen:63.3-106.11:Hy-EnespaOil1/02) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BlmSchG mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Das Landratsamt Bautzen erlässt in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde folgenden **Bescheid**:

## 1. Entscheidung

- 1.1. Der Enespa Oil GmbH, Betriebsstätte Hoyerswerda GmbH wird auf Antrag vom 27.09.2021 in der geänderten Fassung vom 29.04.2022 auf der Grundlage des § 16 BlmSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BlmSchV und Nummer 8.10.1.1 (EG) und Nummer 8.12.1.1 (EG) des Anhangs 1 der 4. BlmSchV die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** zur wesentlichen Änderung der Mikrodestillationsanlage am Betriebsstandort in 02977 Hoyerswerda, Straße A Nr. 27 a, Gemarkung Zeißig, Flur 3, Flurstücke 166/5, 166/7 und einer Teilfläche aus 166/8 erteilt.
- 1.2. Die Änderungsgenehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen Änderungen von notwendigen Anlagen, Anlagenteile und Einrichtungen ein und umfasst im Wesentlichen:
  - die Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung an gefährlichen Abfällen von 9,79 Tonnen je Tag auf 12,93 Tonnen je Tag durch Erweiterung der Mikrodestillationsanlage um eine weitere Einheit auf fünf Mikrodestillationseinheiten;
  - die Aufstellung (Verlagerung) der vorhandenen Mikrodestillationsanlage einschließlich der fünften Mikrodestillationseinheit in das Bestandsgebäude;
  - die Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen auf maximal 105,93 Tonnen (Input- und Reststoff-Lager) durch Errichtung eines neuen 100 m<sup>3</sup>-Input-Lagertanks und eines zusätzlichen 30 m<sup>3</sup>-Reststoff-Lagertanks.

- die Errichtung einer Absauganlage.
- 1.3. Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG folgende andere behördliche Entscheidungen ein:
    - a) die Baugenehmigung nach § 59 in Verbindung mit § 64 SächsBO für:
      - die Errichtung eines 100 m<sup>3</sup>-Input-Lagertanks,
      - die Errichtung eines 30 m<sup>3</sup>-Reststoff-Lagertanks,
      - die Errichtung je einer In- und Output-Betankungsfläche einschließlich Koaleszenzabscheider und Pumpenhaus;
      - die Errichtung einer Brandwand zwischen 100 m<sup>3</sup>-Input-Lagertank und Bestandsgebäude.
    - b) die Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 WHG der geänderten Anlagen zum Lagern und Abfüllen der flüssigen wassergefährdenden Stoffe.
  - 1.4. Die wasserrechtliche Eignung der Anlagen zum Lagern und Abfüllen der flüssigen wassergefährdenden Stoffe (neuer 100 m<sup>3</sup>-Input-Lagertank und neuer 30 m<sup>3</sup>-Reststoff-Lagertank einschließlich Rohrleitungen, Pumpenanlage, Abfüllplatz mit Koaleszenzabscheider wird gemäß § 63 Absatz 1 WHG unter der Maßgabe der Erfüllung der Inhalts- und Nebenbestimmungen unter Ziffer 2.3.1 und Ziffer 2.3.2 dieses Bescheids festgestellt.
  - 1.5. Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG konzentriert werden.
  - 1.6. Die Genehmigung ergeht auf der Grundlage des mit ihr verbundenen fortlaufend nummerierten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen und von den beteiligten Behörden geprüften Genehmigungsantrages einschließlich Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis und Antragsergänzungen/-änderungen von Blatt 1 bis Blatt 378.

Die ergänzenden/geänderten Antragsunterlagen wurden in das Antragsdokument integriert, ungültige Unterlagen wurden entnommen.

Die Unterlagen sind Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Umsetzung, soweit nicht durch die unter Ziffer 2 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

- 1.7. Die in den Bescheiden des Landratsamtes Bautzen zur Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG vom 24.06.2022 und vom 17.01.2023 festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen gelten weiterhin, sofern im vorliegenden Genehmigungsbescheid nichts anderes geregelt ist.
- 1.8. Die angezeigte Aufnahme des gefährlichen Abfalls mit dem AS 19 02 07\* (Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen (sogenannter Sludge) in den Inputstoff-Katalog

wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 17.10.2022 genehmigungsfrei gestellt und wird mit diesem Bescheid genehmigt.

- 1.9. Die sofortige Vollziehung der Inhalts- und Nebenbestimmung 2.1.2 zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG ist nach § 12 Absatz 1 BImSchG zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne von § 6 Absatz 1 BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht, zum Baurecht, zum Wasserrecht, zum Abfallrecht und zum Arbeitsschutz verbunden.

Für die als IED-Anlage einzustufenden Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen ist das BVT-Merkblatt: Beste verfügbare Technik für die Abfallbehandlung von 08/2018.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

**Die Veröffentlichungsausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung liegt in der Zeit vom 25.05.2023 bis einschließlich 08.06.2023 zur Einsichtnahme im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Verwaltungsstandort in 01917 Kamenz, Macherstraße 55 während der Dienststunden aus.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Veröffentlichungsausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheid ist nach § 10 Absatz 8 a BImSchG zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bautzen unter <https://www.landkreis-bautzen.de/umweltinformationen.php> einsehbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im elektronischen Amtsblatt unter [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt) im Amtsblatt Nr. 21.

Kamenz, den 22.05.2023

Dr. Romy Reinisch  
Beigeordnete